

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0696/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.10.2012	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
06.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einbringung des Sinfonieorchesters Wuppertal in die Wuppertaler Bühnen GmbH		

Grund der Vorlage

Als Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat der Stadt beschlossen, Wuppertaler Bühnen und Orchester unter einem organisatorischen Dach zusammen zu führen, um dadurch Einsparungen im Verwaltungsbereich in Höhe von 400.000 € zu realisieren.

Beschlussvorschlag

1. Das Sinfonieorchester Wuppertal wird zum 01.01.2013 in die Wuppertaler Bühnen GmbH eingebracht und diese als „Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH“ weitergeführt.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Dem als Anlage beigefügten überarbeiteten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird zugestimmt.
5. Zukünftig werden die Wirtschaftspläne der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH in Teilwirtschaftspläne gegliedert und diese auch im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung mit beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Wuppertal verpflichtet sich, bei der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat mindestens einen Vertreter des Sinfonieorchesters zu wählen.
7. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Beschlüsse zu fassen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Dies gilt besonders für den Personalüberleitungsvertrag und die dazu gehörige Mitbestimmungsergänzungsvereinbarung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Nocke

Begründung

Mit dem Haushaltssanierungsplan hat der Rat beschlossen, dass die Wuppertaler Bühnen GmbH und das Sinfonieorchester Wuppertal unter einem organisatorischen Dach zu einer gemeinsamen Kulturgesellschaft zusammengeführt werden. Die Zusammenführung soll zum Jahreswechsel 2012/2013 angestrebt werden. Durch die Maßnahme sollen Einsparungen im Verwaltungsbereich realisiert werden, so dass finanzielle Verbesserungen von 400 T€ im Jahr ohne Auswirkungen auf das künstlerische Angebot erzielt werden können. Nach der Vorgabe des Stadtrates soll der entsprechende Durchführungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme in der 2. Jahreshälfte 2012 herbeigeführt werden.

1. Gesellschaftsvertrag/Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Der Gesellschaftsvertrag muss vor allem aufgrund des neuen erweiterten Gesellschaftszweckes und der Änderung des Gesellschaftsnamens geändert werden. In diesem Rahmen wurde der Gesellschaftsvertrag insgesamt überarbeitet und aktualisiert. Daher ist eine komplette Neufassung vorbereitet worden. Wesentliche inhaltliche Änderungen haben sich mit Ausnahme der Verlagerung der Entscheidungskompetenz für die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung nicht ergeben.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde ebenfalls überarbeitet.

2. Organisation

Nach der Einbringung des Sinfonieorchesters wird die Wuppertaler Bühnen GmbH unter dem Namen „Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH“ (WBS) weitergeführt.

Das Sinfonieorchester Wuppertal wird ab 01.01.2013 als eigener Betriebsteil in der WBS geführt. Die zukünftige Organisation der WBS ist aus dem als Anlage beigefügten Organigramm ersichtlich.

Mit der Bildung eines eigenen Betriebsteils ist auch die Bildung eines Teilbetriebsrates für den Bereich Orchester verbunden.

3. Personalüberleitung

Die z.Z. noch im Stadtbetrieb Orchester beschäftigten Mitarbeiter (Musiker und Verwaltungspersonal) werden auf die WBS übergeleitet. Ein entsprechender Personalüberleitungsvertrag ist zwischen Verwaltung und Orchestervorstand abgestimmt worden.

Wesentliche Inhalte des Personalüberleitungsvertrages sind die Ausgestaltung des Orchesters (als Ensemble einschließlich eines die Leitungsfunktionen sicherstellenden Orchesterdirektors) als eigenständiger Betriebsteil, die Erstellung einer Mitbestimmungsergänzungsvereinbarung sowie eine Besitzstandswahrung und ein Rückkehrrecht im Falle der betriebsbedingten Kündigung, Insolvenz oder Auflösung der GmbH für die übergeleiteten Mitarbeiter. Außerdem werden die bei der GmbH neu eingestellten Orchestermusiker im Fall der Insolvenz oder Auflösung der GmbH hinsichtlich ihrer TVK-spezifischen tariflichen Abfindungsansprüche finanziell so abgesichert, als wären sie unmittelbar bei der Stadt beschäftigt.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Haushalt der Stadt Wuppertal ist die Maßnahme bereits so umgesetzt worden, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 die Zuschüsse für Orchester und Wuppertaler Bühnen zusammengefasst worden sind. Davon abgezogen werden die Kürzungen laut Haushaltssicherungskonzept, also die Einsparung von 400.000 Euro aus der Einbringung des Orchesters in die Wuppertaler Bühnen GmbH sowie die unabhängig davon beschlossene Kürzung des Zuschusses für die Wuppertaler Bühnen von 2 Mio. Euro.

Das bestehende Anlagevermögen des Stadtbetriebes Orchester wird in die GmbH eingebracht. In diesem Zuge ist das Anlagevermögen neu zu bewerten. Dies führt in der Konsequenz zu einer einmaligen Abschreibung und damit zu einem einmaligen Verlust von rd. 550 T€ für den städtischen Haushalt.

5. Wirtschaftsplan

Der von der Wuppertaler Bühnen GmbH im Mai 2012 vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013 muss aufgrund der Einbringung des Sinfonieorchesters für den Zeitraum ab 01.01.2013 überarbeitet werden. Dies erfolgt durch Einarbeitung der anteiligen Haushaltsplandaten sowie der anteiligen Einsparung aus dem HSP.

Die mit der Zusammenlegung zu schöpfenden Synergien können jedoch erst später und schrittweise umgesetzt werden. Aufgrund dessen erhöht sich zunächst der Verlust im Rumpfgeschäftsjahr.

Zu Beginn des Jahres 2013 wird die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH den Wirtschaftsplan 2013/2014 und eine fünfjährige Finanzplanung vorlegen.

Um die verschiedenen Betriebsteile transparent darzustellen, sollen die Wirtschaftspläne der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH zukünftig in Teilwirtschaftspläne gegliedert werden. Diese Teilwirtschaftspläne sollen dann auch im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung mit beschlossen werden.

6. Beteiligung von Orchestervorstand, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsstelle

Im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden der Orchestervorstand, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsstelle informiert und am Verfahren beteiligt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 1: Neufassung Gesellschaftsvertrag

Anlage 2: Neufassung Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Anlage 3: überarbeiteter Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013

Anlage 4: Organigramm